

## Hygienekonzept zur Durchführung von Prüfungen

Im Rahmen der Vorbereitung der Prüfung beurteilt der bzw. die Prüfungsleitende die anstehende Prüfungssituation und ermittelt mögliche Gefahrenquellen und legt dazu geeignete Schutzmaßnahmen fest.

Hierzu wurde eine entsprechende Gefährdungsbeurteilung erstellt.

Für die Durchführung der schriftlichen Prüfung sind die folgenden Hygiene-Maßnahmen umgesetzt:

- o Im Foyer/Eingangsbereich werden durch geeignete Maßnahmen (Tensatoren/Beschilderung/Pfeile) wartende Personen geleitet.
- o Es ist sichergestellt, dass der Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m zwischen den Wartenden eingehalten wird.
- o Die Zugänge zu den Prüfungsräumen werden –im Rahmen der Möglichkeiten- entweder als Eingang oder als Ausgang genutzt.
- o Alle an der Prüfung beteiligten Personen tragen beim Warten und beim Einlass sowie im Gebäude eine medizinische Maske (FFP2- oder OP-Maske).
- o Der Prüfungsraum ist ausreichend groß und nur die erlaubte Höchstzahl der Sitzplätze werden belegt.
- o Zwischen den einzelnen Prüfungsblöcken ist ausreichend Zeit (mindestens 60 Minuten) für den Personenwechsel, die Lüftung und eine Oberflächenreinigung eingeplant.
- o Zwischen einzelnen Prüfungen wird jeweils anschließend mindestens 15 Minuten gelüftet und die benutzten Prüfplätze gereinigt und desinfiziert.
- o Im Prüfungsraum ist der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Prüfungsplätzen sichergestellt.
- o Die Plätze, die besetzt werden dürfen, sind deutlich gekennzeichnet.
- o Die Prüflinge, die in einer Reihe sitzen, müssen nicht aneinander vorbei bzw. wenn dies nicht möglich ist, verlässt die Person, an der man vorbei muss die Reihe vorab und macht der passierenden Person Platz
- o Der Prüfungsraum wird regelmäßig gelüftet (nach 15 Minuten für 3-5 Minuten –wenn möglich durch Querlüftung
- o Alternativ: der Raum enthält eine raumluftechnische Anlage (RLT – individuelles Lüften ist nicht möglich bzw. nicht sinnvoll), das Gebäudemanagement hat die RLT-Anlage so gesteuert, dass eine maximale Versorgung mit Frischluft sichergestellt ist.
- o Die an der Prüfung teilnehmenden Personen haben ein Kontaktformular ausgefüllt oder wurden in anderer geeigneter Form erfasst. Für jede Person ist nachvollziehbar wie lange sie anwesend war und wie diese erreichbar ist im Falle einer Nachverfolgung einer Infektion.

Stand Februar 2021/D2